

Gemeinde Puch bei Weiz

Gemeindeamt Puch bei Weiz
8182 Puch 100



Änderung Kanalabgabenordnung Puch bei Weiz

Der Gemeinderat der Gemeinde Puch bei Weiz hat in seiner Sitzung vom 27.10.2016 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBL. Nr. 71, in der letzten Fassung LGBL. Nr. 81/2005, LGBL. Nr. 87/2013 nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung Puch bei Weiz vom 14.12.2010 beschlossen:

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

(7) Für Wohnobjekte gilt eine darin gemeldete Person zum jeweiligen Stichtag 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres als 1 EGW. Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als 0,5 EGW.

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Puch bei Weiz lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2016 tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen:

Abgenommen: